

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Martina Bunge, Kathrin Senger-Schäfer,
Harald Weinberg, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/7197 –**

Gesundheit und Pflege solidarisch finanzieren

A. Problem

Die Antragsteller stellen fest, dass in den letzten 30 Jahren die Ausgaben im Gesundheitswesen nicht wesentlich stärker als das Bruttoinlandsprodukt gestiegen seien. Würden sich alle Bürgerinnen und Bürger mit ihren Einnahmen an der Finanzierung des Gesundheitssystems beteiligen, wären Beitragserhöhungen und Leistungskürzungen sowie Zusatzbeiträge und Praxisgebühr nicht erforderlich gewesen. Bisher habe immer die Kostensenkung im Mittelpunkt der Gesundheitsreformen gestanden. Dabei seien soziale Ungerechtigkeiten entstanden und habe die Qualität der Versorgung abgenommen.

B. Lösung

Die Antragsteller fordern einen Gesetzentwurf, der eine umfassende, qualitativ hochwertige Gesundheits- und Pflegeversorgung sichert. Diese solle solidarisch und paritätisch mit einem einheitlichen Beitragssatz finanziert werden. Darüber hinaus sollten künftig alle Menschen Mitglied der solidarischen Bürgerinnen- und Bürgerversicherung werden. Die private Kranken- und Pflegeversicherung solle nur noch Zusatzleistungen anbieten dürfen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/7197 abzulehnen.

Berlin, den 12. Juni 2013

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Carola Reimann
Vorsitzende

Dr. Harald Terpe
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Dr. Harald Terpe

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 17/7197** in seiner 134. Sitzung am 21. Oktober 2011 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Ausschuss für Arbeit und Soziales und den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller stellen fest, dass entgegen der Behauptungen die Ausgaben im Gesundheitswesen in den letzten 30 Jahren nicht wesentlich stärker als das Bruttoinlandsprodukt gestiegen seien. Würden sich alle Bürgerinnen und Bürger mit ihren Einnahmen an der Finanzierung des Gesundheitssystems beteiligen, wären Beitragserhöhungen und Leistungskürzungen sowie Zusatzbeiträge und Praxisgebühr nicht erforderlich gewesen. Bisher habe aber bei sämtlichen Gesundheitsreformen nicht die Ausweitung der Einnahmeseite, sondern die Kostensenkung im Mittelpunkt der gestanden. Dabei seien soziale Ungerechtigkeiten entstanden und habe die Qualität der Versorgung abgenommen.

Die Antragsteller fordern einen Gesetzentwurf, der eine umfassende, qualitativ hochwertige und zuzahlungsfreie Gesundheits- und Pflegeversorgung sichert und die Einführung einer solidarischen Kranken- und Pflegeversicherung, in der alle Bürgerinnen und Bürger mit einem eigenständigen Versicherungsanspruch Mitglieder werden. Diese solidarische Bürgerinnen- und Bürgerversicherung solle solidarisch und paritätisch mit einem einheitlichen Beitragssatz finanziert werden und mache eine Beitragssatzsenkung auf ca. 10,5 Prozent in der Krankenversicherung und weniger als 2 Prozent in der Pflegeversicherung möglich. Diese über Jahre stabilen Beitragssätze könnten durch die Einbeziehung aller Menschen, sämtlicher Einkommensarten und die paritätische Beteiligung der Arbeitgeber erreicht werden. Das Umlageverfahren solle beibehalten und der Risikostrukturausgleich passgenauer weiterentwickelt werden. Die Beitragsbemessungsgrenze solle perspektivisch abgeschafft werden und die private Kranken- und Pflegeversicherung solle künftig nur noch Zusatzleistungen anbieten dürfen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 138. Sitzung am 12. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/7197 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 101. Sitzung am 12. Juni 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/7197 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 97. Sitzung am 30. Januar 2013 die Beratungen zum Antrag auf Drucksache 17/7197 aufgenommen und beschlossen, eine öffentliche Anhörung durchzuführen.

Die öffentliche Anhörung hat in der 114. Sitzung am 5. Juni 2013 stattgefunden. Als sachverständige Organisationen waren eingeladen: Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V. (aba), AWO Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V., Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e. V. (BAG Selbsthilfe), Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e. V. (BagFW), Bundesärztekammer (BÄK), Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Bundeszahnärztekammer (BZÄK), Deutscher Beamtenbund und Tarifunion (dbb), Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V., Deutscher Städte- und Gemeindebund, Diakonisches Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland, GKV-Spitzenverband, Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV), Kassen Zahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV), NAV-Virchow-Bund – Verband der niedergelassenen Ärzte Deutschlands e. V., Sozialverband Deutschland e. V. (SoVD), Sozialverband VdK Deutschland, ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Verband der Krankenversicherten Deutschland e. V. (VKVD), Verband der privaten Krankenversicherung e. V. (PKV), Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv), Verein Demokratischer Ärztinnen und Ärzte (VDÄÄ), Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Als Einzelsachverständige waren eingeladen: Dr. Dr. Jens Holst, Franz Knieps, Dr. Robert Paquet, Prof. Dr. Heinz Rothgang und Professor Gregor Thüsing. Auf das Wortprotokoll und die als Ausschussdrucksachen verteilten Stellungnahmen der Sachverständigen wird Bezug genommen.

Der Ausschuss für Gesundheit hat in seiner 116. Sitzung am 12. Juni 2013 die Beratungen zu dem Antrag auf Drucksache 17/7197 abgeschlossen.

Als Ergebnis empfiehlt der **Ausschuss für Gesundheit** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 17/7197 abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** war der Meinung, die Zielrichtung des Antrags sei nicht neu. Es würden Forderungen erhoben, wie z. B. die Abschaffung der Beitragsbemessungsgrenze oder die Einbeziehung der Beamten in die Versicherung, die verfassungsrechtlich äußerst problematisch seien, und ein Absinken des Leistungsniveaus zur Folge hätten. Dies hätten auch Experten in der Anhörung bestätigt. Man lehne die Einführung einer Einheitsversicherung grundsätzlich ab.

Die **Fraktion der FDP** war der Ansicht, dass alle im Raum stehenden Modelle einer Bürgerversicherung falsch und

verfassungsrechtlich problematisch seien. Dies sei in weiten Teilen auch in der Anhörung bestätigt worden.

Die **Fraktion der SPD** ergänzte, dass sie zwar grundsätzlich eine Bürgerversicherung befürworte. Das Modell der Fraktion DIE LINKE. hebe aber das Versicherungsprinzip auf und bedeute letztendlich eine Einheitsversicherung ohne Beitragsbemessungsgrenze mit einheitlichen Beiträgen und einem einheitlichen Leistungskatalog. Lediglich die einzelnen Kassen würden erhalten bleiben. Der Antrag werde deshalb abgelehnt.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, mit dem vorliegenden Antrag wolle man eine Versicherung für alle Bürgerinnen und Bürger einführen und das derzeitige Versicherungssystem mit Zusatzbeiträgen und quasi kleiner Kopfpauschale, wie es die Bundesregierung oder die Ärztekammer präferierten, in eine solidarische Kranken- und Pflegeversicherung überführen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, dass der vorliegende Antrag gravierende Unterschiede zum eigenen Modell einer Bürgerversicherung aufweise. So wolle man z. B. die Beitragssatzautonomie erhalten und keinen Einheitsbeitrag einführen. Auch sei das Ausmaß der angestrebten Beitragssenkung nicht realistisch und die Beschränkung der privaten Krankenversicherungsunternehmen auf das Angebot von Zusatzversicherungen verfassungsrechtlich problematisch.

Berlin, den 12. Juni 2013

Dr. Harald Terpe
Berichterstatter